Beitragsordnung 2026 Eisschnelllauf-Club Chemnitz e.V.

(nachfolgend ECC genannt)

1. Mitgliedsbeitrag

Der Vereinsbeitrag ist als Monatsbeitrag zu entrichten. Er wird per Lastschriftverfahren quartalsweise jeweils zur Mitte der Monate **Februar, Mai, August** und **November** eines jeden Jahres für das laufende Quartal eingezogen.

Zahlungen per Dauerauftrag oder Überweisung bedürfen der Zustimmung des Vereinspräsidiums.

Kinder bis einschließlich Altersklasse 7	monatlich **30,00 Euro**
Kinder Altersklasse 8 - 10	monatlich **35,00 Euro**
Kinder Altersklasse 11 - 13	monatlich **35,00 Euro**
Juniorinnen/en Altersklasse 14 - 15	monatlich **40,00 Euro**
Juniorinnen/en Altersklasse 16 - 19	monatlich **45,00 Euro**
Senioren Damen und Herren	monatlich **45,00 Euro**
Senioren Damen und Herren (OK, PK, EK), die nicht dauerhaft am Stützpunkt Chemnitz trainieren	monatlich **30,00 Euro**
Masters / Speedskater/innen mit Wettkampfteilnahme	monatlich **30,00 Euro**
Masters / Speedskater/innen ohne Wettkampfteilnahme	monatlich **20,00 Euro**
Teilnehmer/innen der Freizeitgruppe	monatlich **20,00 Euro**
Passive Mitglieder	monatlich **15,00 Euro**

Bei sozialen Härtefällen (Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder dem SHG) reduziert sich der Beitrag auf die Höhe der Erstattung durch das Sozialamt (aktuell monatlich 15,00 Euro). Dieser Wert gilt nur für den Mitgliedsbeitrag und ist halbjährlich nachzuweisen. Die übrigen finanziellen Aufwendungen, wie Startgeldpauschale, evtl. anfallender Eigenanteil bei Verpflegung und Übernachtung oder Leihgebühren sind durch das Mitglied selbst zu tragen.

Das jüngere Geschwisterkind erhält eine finanzielle Ermäßigung von 20 Prozent auf den Mitgliedsbeitrag bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Änderungen der Bankverbindung sind dem ECC schriftlich mitzuteilen. Anfallende Gebühren bei Nichteinlösung der Lastschriften sind vom betreffenden Mitglied zu tragen.

Bei rückständigen Beitragszahlungen erfolgt durch das Präsidium eine Zahlungserinnerung / Mahnung. Werden daraufhin die Mitgliedsbeiträge weiterhin nicht entrichtet, können diese Mitglieder vom Trainings- und Wettkampfbetrieb ausgeschlossen werden.

Jedes neue Mitglied zahlt eine Aufnahmegebühr von einem Monatsbeitrag.

2. Startgeldpauschale für Wettkämpfe im Eisschnelllauf / Speedskating

Die Startgeldpauschale wird von allen aktiven Mitgliedern entrichtet, welche nicht der Freizeitgruppe oder der Breitensportgruppe / Skater angehören. Diese wird dazu genutzt, um als Mitglied an Pflichtwettkämpfen (Deutschland-Cup, Deutsche und Sächsische Meisterschaften, Sachsen-Thüringen-Pokal, DESG-Pokal) teilzunehmen, bei denen der Sportler für den ECC startet.

Die Startgeldpauschale wird zu Saisonbeginn von den Mitgliedern gefordert, welche regelmäßig an Wettkämpfen der laufenden Saison teilnehmen werden. Nach Zahlung der Startgeldpauschale gelten alle künftigen Startgelder der oben genannten Pflichtwettkämpfe für die Saison als entrichtet.

Die Startgeldpauschale beinhaltet die Gebühr für die jährliche Startgenehmigung der Deutschen Eisschnelllauf Gemeinschaft (DESG).

Bei der Teilnahme eines Mitglieds an Wettkämpfen, bei denen keine Vereinsmitgliedschaft gefordert ist, trägt das Mitglied selbst die Kosten des Starts (dies ist insbesondere bei Starts der Freizeitgruppe, den Speedskatern und den Nichtaktiven Mitgliedern der Fall).

Kinder bis einschließlich Altersklasse 13	pro Saison **70,00 Euro**
Junioren bis Altersklasse 19	pro Saison **120,00 Euro**
Senioren Damen und Herren	pro Saison **150,00 Euro**

Kinder und Sportler, die erst im Laufe der Saison Mitglied des ECC werden und aktiv am Wettkampfgeschehen teilnehmen, zahlen nach individueller Prüfung entweder die Startgeldpauschale oder die in der jeweiligen Ausschreibung des Wettkampfes genannte Startgebühr zuzüglich der Kosten für die notwendige Startgenehmigung der DESG. Diese Prüfung erfolgt einmalig.

Sollte eine Sportlerin/ein Sportler die Höhe der Startgeldpauschale nicht ausgeschöpft haben, kann sie/er auf Antrag den Differenzbetrag vom Verein zum Saisonende erstattet bekommen.

3. Eigenbeteiligung bei Wettkämpfen und Lehrgängen

Für die Teilnahme von Kadersportlern (LK1/LK2/NK2/NK1/PK/EK) an auswärtigen Wettkämpfen wird ein Eigenanteil zur Finanzierung von Unterkunft und Verpflegung (mindestens zwei Mahlzeiten je vollem Tag) in Höhe von **30,00 Euro je Übernachtung** erhoben, sofern der Verein die Kosten für diesen Wettkampf übernimmt.

Sofern am Wettkampfort keine Verpflegungsleistungen in Anspruch genommen werden, reduzieren sich die Eigenanteile für diesen Personenkreis auf 15,00 Euro / Nacht.

Für Nichtkadersportler gilt bei Kostenübernahme durch den Verein eine adäquate Regelung mit einem Eigenanteil von 35,00 Euro pro Übernachtung (20,00 Euro ohne Verpflegung), sofern die Nominierung für den betreffenden Wettkampf ausdrücklich vom betreffenden Trainer befürwortet und diese vom Präsidium finanziell und organisatorisch bestätigt wird. Eine Teilnahme von Nichtkadersportlern an Wettkämpfen darüber hinaus ist auf eigene Kosten möglich, sofern dies die organisatorischen Bedingungen (Transport/Betreuung) zulassen.

Für Trainingslehrgänge wird diese Regelung analog angewandt, sofern es die finanzielle Situation des Vereins zulässt.

Für Wettkämpfe und Lehrgänge der Deutschen Eisschnelllauf-Gemeinschaft e.V. (DESG) oder des Sächsischen Eisportverbandes e.V. (SEV) gelten vorrangig die Richtlinien der jeweiligen Verbände. Eine zusätzliche Kostenübernahme durch den Verein ist grundsätzlich nicht vorgesehen, kann jedoch im begründeten Ausnahmefall auf schriftlichen Antrag des Sportlers im Einzelfall geprüft und entschieden werden.

4. Schleifpauschale

Für Mitglieder mit eigenen Schlittschuhen, die keine reguläre Schlittschuhmiete entrichten, jedoch das vereinseigene Schleifmaterial dauerhaft nutzen oder ihre Schlittschuhe durch den Verein schleifen lassen, wird eine Schleifpauschale erhoben. Diese beträgt unabhängig vom Kufentyp (kurze Kufe, feste Kufe oder Klappkufe) **20,00 Euro pro Saison** und ist zu Saisonbeginn fällig.

5. Schlussbestimmung/Gültigkeit

Die Beitragsordnung des Eisschnelllauf-Club Chemnitz e. V. tritt zum 01.10.2026 nach Bestätigung durch die Mitgliederversammlung vom 21.09.2026 in Kraft. Damit verlieren alle vorherigen Beitragsordnungen/Finanzrichtlinien ihre Gültigkeit.

Chemnitz, den 21.09.2026

.....

Präsidium des ECC e. V.